

Nutzungsbedingungen für den Online-Service der BMW AG zur Hauptversammlung am 11. Mai 2022

I. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Online-Service zur Hauptversammlung der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW AG“ oder auch „Gesellschaft“) unter www.bmwgroup.com/hv-service. Ergänzend gelten die Bestimmungen, die in der „Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2022“ und den „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“ unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung niedergelegt sind.

II. Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

1. Bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 können über den Online-Service Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der BMW AG (BMW Stimmrechtsvertreter) erteilt, geändert oder widerrufen werden.
2. Die BMW AG hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern Frau Ritu Chandy, Frau Veronika Rösler und Herrn Andreas Stöffler benannt.
3. Die BMW Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, bei den einzelnen Beschlussvorschlägen nach Ihren ausdrücklichen Weisungen abzustimmen. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.
4. Bei außerplanmäßigen Abstimmungen können die BMW Stimmrechtsvertreter Sie nur dann vertreten, wenn bis zum Beginn der außerplanmäßigen Abstimmung neue Weisungen über den Online-Service erteilt werden. Eine Stimmrechtsvertretung bei der außerplanmäßigen Abstimmung auf Grundlage von zuvor online oder schriftlich erteilten Weisungen zur Regelabstimmung ist nicht möglich.
5. Sollten zu einem Beschlussvorschlag nacheinander mehrere Weisungen erteilt werden, so werden die zuletzt bei der BMW AG eingegangenen Weisungen berücksichtigt. Die zuvor erhaltenen Weisungen werden mit dem Eingang neuer Weisungen widerrufen.
6. Bei einer Bevollmächtigung der BMW Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.
7. Stammaktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die Stimmen per Vollmacht und Weisung abgegeben haben, können über den Online-Service der BMW AG bis einen Monat nach dem Tag der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung darüber abrufen, ob und wie die Stimmen gezählt wurden.
8. Das Rechtsverhältnis zwischen den Stammaktionären und den Stimmrechtsvertretern unterliegt deutschem Recht.

III. Online-Briefwahl

1. Bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 können Stimmen über den Online-Service auch per Online-Briefwahl abgegeben, geändert oder widerrufen werden.
2. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre per Online-Briefwahl abgegebenen Stimmen jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.
3. Bei außerplanmäßigen Abstimmungen ist eine Abgabe von Online-Briefwahlstimmen bis zum Beginn der Abstimmung möglich. Briefwahlstimmen, die zuvor online oder schriftlich zur Regelabstimmung abgegeben wurden, bleiben bei einer außerplanmäßigen Abstimmung unberücksichtigt.
4. Sollten Sie zu einem Beschlussvorschlag nacheinander mehrere Briefwahlstimmen abgeben, so werden die zuletzt bei der BMW AG eingegangenen Stimmen bei der Abstimmung berücksichtigt. Die zuvor erhaltenen Briefwahlstimmen werden mit dem Eingang neuer Briefwahlstimmen widerrufen.
5. Die Abgabe von Briefwahlstimmen führt im rechtlichen Sinne nicht zu einer Teilnahme an der Hauptversammlung. Abgegebene Briefwahlstimmen werden deshalb nicht im Teilnehmerverzeichnis angegeben.
6. Stammaktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die Stimmen per Briefwahl abgegeben haben, können über den Online-Service der BMW AG bis einen Monat nach dem Tag der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung darüber abrufen, ob und wie die Stimmen gezählt wurden.

IV. Vollmacht an Dritte

1. Bis zum Ablauf des 8. Mai 2022 können Sie über den Online-Service der BMW AG Vollmacht an Dritte erteilen. Wenn Sie im Zeitraum vom 9. Mai 2022 bis zum Ende der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen oder übermitteln möchten, kontaktieren Sie bitte die Aktionärshotline unter +49 (0) 89-201-90368.
2. Bitte beachten Sie, dass Ihre Aktionärsrechte für die Dauer einer Bevollmächtigung ausschließlich von Ihrem Vertreter ausgeübt werden können. Sollten Sie nach Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten selbst Stimmen per Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisung an die BMW Stimmrechtsvertreter abgeben, wird dadurch die zuvor erteilte Vollmacht an den Dritten widerrufen. Wenn Sie eine erteilte Vollmacht widerrufen möchten, ohne sie an eine andere Person erneut zu erteilen und ohne Stimmen selbst abzugeben, kontaktieren Sie bitte die Aktionärshotline unter +49 (0) 89-201-90368.
3. Werden gleichzeitig mehrere Personen als Vertreter angegeben, so erhält nur die zuerst angegebene Person Zugangsdaten zum Online-Service. Werden mehrere Vollmachten nacheinander erteilt, so wird die zuletzt bei der BMW AG eingegangene Vollmacht berücksichtigt. Die zuvor erhaltenen Bevollmächtigungen werden mit dem Eingang einer neuen Vollmacht widerrufen.

V. Einreichung von Fragen

1. Bis zum Ablauf des 9. Mai 2022 können Sie über den Online-Service Fragen mit Bezug zu einem Gegenstand der Tagesordnung einreichen.
2. Darüber hinaus bietet die BMW AG Ihren Aktionären auf freiwilliger Basis an, innerhalb eines vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitraums während der Hauptversammlung Nachfragen über den Online-Service einzureichen.
3. Die Anzahl der Nachfragen ist auf eine Nachfrage je ursprünglich gestellter Frage und insgesamt zwei Nachfragen je Aktionär begrenzt und dürfen einen Umfang von 500 Zeichen nicht überschreiten. Eine Nachfrage muss sich auf die Antwort auf eine vom Aktionär selbst zuvor über den Online-Service ordnungsgemäß eingereichte Frage beziehen. Sie darf inhaltlich nicht über die ursprüngliche Frage hinausgehen.

- Die BMW AG behält sich vor, Fragen und Nachfragen nicht zu beantworten, wenn sie die in den „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“ unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung beschriebenen Anforderungen nicht erfüllen.

VI. Einreichung von Stellungnahmen

- Bis zum Ablauf des 6. Mai 2022 können Sie über den Online-Service Stellungnahmen mit Bezug zu einem Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung in Textform oder per Videobeitrag einreichen.
- Stellungnahmen können in deutscher oder englischer Sprache abgegeben werden. Der Umfang einer Stellungnahme in Textform soll 10.000 Zeichen, die Dauer von Videobeiträgen vier Minuten nicht überschreiten. Für Videobeiträge soll ein neutraler Hintergrund verwendet werden. Es sind ausschließlich solche Videobeiträge zulässig, in denen der Aktionär bzw. sein Bevollmächtigter selbst in Erscheinung tritt. Pro Aktionär kann nur eine Stellungnahme eingereicht werden.
- Es ist beabsichtigt, die eingereichten Stellungnahmen in dem für angemeldete Aktionäre zugänglichen Online-Service zu veröffentlichen und sie so der Gesellschaft und den angemeldeten Aktionären vor und während der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Zusätzlich ist vorgesehen, Videobeiträge der Aktionäre während der Hauptversammlung abzuspielen.
- Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist die Erfüllung der folgenden Anforderungen:

	Stellungnahmen in Textform	Videobeiträge
Sprache*	Deutsch oder Englisch	Deutsch oder Englisch
Länge	max. 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)	max. 4 Minuten
Format	Einfügung des Textes der Stellungnahme in ein Eingabefeld im Online-Service	mp4 (empfohlen), avi oder mov
Identifizierung des Aktionärs	Name und Wohnort/Sitz (ohne Anschrift)	1. Name und Wohnort/Sitz (ohne Anschrift) 2. Aktionär bzw. Aktionärsvertreter muss im Bild zu erkennen sein und eine eigene Erklärung abgeben
Form	Textform	1. Video mit Bild und Ton 2. Redner durchgehend vor neutralem Hintergrund sichtbar
Inhalt	1. Bezug zu einem Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung 2. Keine beleidigenden, diskriminierenden oder strafrechtlich relevanten Aussagen oder offensichtlich falsche Tatsachenbehauptungen 3. Keine Werbung oder Produktplatzierungen	
Rechte Dritter	Mit dem Upload erklärt der Aktionär bzw. Aktionärsvertreter, dass mit der Veröffentlichung der Stellungnahme keine Rechte Dritter verletzt werden und er mit der Veröffentlichung unter Nennung seines Namens und Wohnorts/Sitzes einverstanden ist.	
Einreichung	Die Einreichung von Stellungnahmen in Textform oder als Videobeitrag erfolgt ausschließlich über den Online-Service zur Hauptversammlung unter www.bmwgroup.com/hv-service .	

* Im Online-Service veröffentlichte Stellungnahmen werden von der Gesellschaft nicht übersetzt.

- Erfüllt die eingereichte Stellungnahme die prozessualen und inhaltlichen Anforderungen, wird sie nach Prüfung durch die BMW AG im Online-Service unter Offenlegung des Namens des Aktionärs bzw. Bevollmächtigten veröffentlicht. Zusätzlich ist vorgesehen, Videobeiträge der Aktionäre unter Offenlegung des Namens während der Hauptversammlung abzuspielen.

6. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge, Wahlvorschläge oder sonstige Anträge können nicht durch Einreichung einer Stellungnahme gestellt werden. Das Verfahren zur Ausübung dieser Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten ist in den „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“ unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung im Einzelnen beschrieben.
7. Die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen stellt ein freiwilliges Angebot der BMW AG an die Aktionäre dar, das über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung einer eingereichten Stellungnahme. Die BMW AG behält sich insbesondere vor, Stellungnahmen nicht zu veröffentlichen oder zu kürzen, wenn sie beleidigenden, diskriminierenden oder strafrechtlich relevanten Inhalt haben oder darin offensichtlich falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt werden oder wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Rechte von Dritten durch eine Veröffentlichung der Stellungnahme verletzt werden könnten. Gleiches gilt für Stellungnahmen, die keinen Bezug zur Tagesordnung haben oder eine Dauer von vier Minuten oder einen Umfang von 10.000 Zeichen überschreiten. Die Gesellschaft behält sich zudem vor, das Abspielen von Videobeiträgen zu begrenzen, wenn dies im Hinblick auf eine angemessene Dauer der Hauptversammlung erforderlich ist. In diesem Fall wird unter den eingereichten Videobeiträgen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl getroffen.
8. Die Zurücknahme einer eingereichten Stellungnahme ist per E-Mail an hv-service@bmw.adeus.de unter Angabe des Namens und der Zugangsnummer bis zum 9. Mai 2022 Uhr, 18.00 Uhr möglich.

VII. Sorgfaltspflichten der Nutzer des Online-Service

1. Bitte achten Sie beim Empfang der Anmeldebestätigung darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie die Anmeldebestätigung sorgfältig auf. Eine Weitergabe Ihrer Zugangsdaten an Unbefugte ist nicht zulässig. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch Ihrer Zugangsdaten haben, kontaktieren Sie bitte die Aktionärshotline der BMW AG unter +49 (0) 89-201-90368 und veranlassen die Sperrung des Zugangs und Zuteilung neuer Zugangsdaten.
2. Bitte achten Sie darauf, den Online-Service nach der Nutzung ordnungsgemäß zu beenden und sich abzumelden.

VIII. Stabilität und Verfügbarkeit / Haftungsausschluss

1. Die Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Services der BMW AG kann nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die BMW AG noch die von ihr eingesetzten Mitarbeiter und Dienstleister haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die für die Zwecke der Entgegennahme und Wahrnehmung von Vollmachten und Weisungen und zur Durchführung der Stimmrechtsausübung gespeicherten und gemäß EU-Datenschutzverordnung und Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Online-Services der BMW AG ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche im Online-Service der BMW AG erteilten Stimmen, Vollmachten und ggf. Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.
2. Die BMW AG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Online-Services. Ferner steht die BMW AG nicht ein für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Die BMW AG übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen.
3. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf von der BMW AG zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder andere Schäden, soweit sie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der BMW AG oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sein sollten.
4. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline der BMW AG unter +49 (0) 89-201-90368 oder per E-Mail an hv-service.bmw@adeus.de oder schriftlich an BMW AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg.

IX. Hinweise zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung verarbeitet die BMW AG personenbezogene Daten. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Online-Service der BMW AG unter „Datenschutzhinweise“ oder unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung.